

Ergänzungen/Veränderungen/Neuerungen zum Hygieneplan des CBG Erkner nach §§36 Infektionsschutzgesetz, den Neuerungen durch die steigenden Infektionszahlen in Brandenburg und nach den Präventionsmaßnahmen in Schulen, die vom Robert-Koch-Institut am 12.10.2020 herausgegeben wurden, bezüglich des Hygieneplans an Schulen und der Organisation des Schuljahres 2020/21, der SARS-Covid-19-Eindämmungsverordnung vom 30.10.2020 sowie der aktuellen dritten SARS-Covid-19-Eindämmungsverordnung und Ergänzungen, die ab dem 04.01.2021 in Kraft treten. (rot neu).

Stand: 04.01.2021

I. Persönliche Hygiene

1. Es besteht Maskenpflicht in den Schulgebäuden (einschließlich Aula und Essensausgabe sowie Cafeteria, wenn nicht gegessen wird.) Es besteht ab dem 7. Jahrgang Maskenpflicht auch in den Unterrichtsräumen.
2. Die Abstandsregelung unter Schülerinnen und Schülern ist vorläufig aufgehoben.
3. Die Abstandsregelung zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Kolleginnen und Kollegen ist bis auf Weiteres aufgehoben. Innerhalb des Unterrichts sollten Gänge vermieden werden.
4. Der Abstand zwischen dem schulischen Personal sowie Externen von 1,50 Meter ist weiterhin geboten. Auf Berührungen, Händeschütteln und Umarmungen wird verzichtet.
5. Auch das Schulpersonal muss die Maske in den Schulgebäuden, das heißt auch in den Büros, Fachräumen, im Lehrerzimmer und Klassenzimmern beständig tragen. Nur bei Stoßlüftung ist das Abnehmen der Masken für alle Beteiligten erlaubt.
6. Maskenpflicht gilt für alle auf dem gesamten Schulgelände – innen und außen (Eindämmungsverordnung §17).
7. Regelmäßiges Desinfizieren bzw. Händewaschen ist geboten.
8. **Alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen sowie alle an Schule Beteiligte in den Unterrichtsräumen und auf dem Schulgelände halten bitte die Abstandsregelung von 1,50 Meter ein. Die Klassen und Kurse werden zunächst flexibel in größeren Räumen unterrichtet und/oder bei mehr als 15 Schülern pro Gruppe in getrennten Räumen im Präsenzunterricht betreut.**

II. Haus- und Raumhygiene

1. Die weißen Tafeln werden täglich nach dem Unterricht mit feuchtem Lappen oder Schwamm durch den Ordnungsdienst oder die Kollegen gewischt. Es dürfen dafür keine Desinfektionsmittel oder andere Flüssigkeiten verwendet werden. Abends wird die Tafel vom Reinigungspersonal gesäubert, wenn die Tafeln vorher gesäubert wurden.
2. Das Reinigungspersonal übernimmt ebenfalls mehrmals täglich die Reinigung der Lichtschalter, Türklinken und Handläufe.
3. Alle sich im Regelbetrieb befindlichen Unterrichtsräume erfahren eine kontinuierliche Lüftung durch die Kolleginnen und Kollegen im 20-Minuten-Takt, indem die Fenster weit geöffnet werden. Die Türen sollten dann verschlossen bleiben. Eine CO2-App kann zur Unterstützung und Kontinuität der Lüftung genutzt werden.
4. Elternversammlungen bzw. Konferenzen sind vorerst zu verschieben bzw. ist auf andere Formate auszuweichen.
5. Die Räume sind mit Schutzscheiben ausgestattet. Diese stellen eine Begrenzung zwischen der Lehrkraft und den Schülern dar. Auf Rundgänge im Raum sollte nach Möglichkeit verzichtet werden.
6. Das Singen im Unterricht (Stichwort: Aerosole) und das Spielen von Blasinstrumenten ist – auch mit Abständen – bis auf Weiteres nach wie vor nicht zu verantworten.
7. In den Pausen achten die Aufsichten auf die Einhaltung der Maskenpflicht. Im Schulgebäude darf nur an ausgewiesenen Plätzen gegessen werden.
8. Die Pausenzeiten in den beiden großen Essenspausen wurden entzerrt. Jahrgänge gehen zeitversetzt essen.
9. Die Schülerinnen und Schüler der 5. bis 10. Klassensitzen in jedem Raum nach einem vom Klassenlehrer vorbereiteten Sitzplan im Klassenverband.
10. Im Sportunterricht werden die Klassen in Gruppen aufgeteilt oder der Sportunterricht findet im Freien statt. SportkollegInnen sind auch während des Sportunterrichts zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtet. Die SchülerInnen sind davon befreit.

gez. Nadine Nau, 2. Stellvertretende Schulleiterin